

Einberufung zur 6. Verbandsarbeitstagung des Handball-Verbandes Berlin e. V.

Liebe Sportfreunde,

das Präsidium des Handball-Verbandes Berlin e.V. gibt gemäß § 25 in Verbindung mit § 18 der Satzung die Einberufung der **6. Verbandsarbeitstagung** bekannt.

Diese findet statt am

Samstag, 24. April 2010, 09.00 Uhr

im Coubertinsaal des Landessportbundes Berlin e.V.

Jesse-Owens-Allee 2 (am S-Bahnhof Olympiastadion), 14053 Berlin

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Verbandsarbeitstagung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Teilnehmer/innen, der Beschlussfähigkeit, der Protokollführung und der Tagesordnung
3. Ehrungen des HVB
4. Jahresberichte des Präsidenten, aller Organe und Ausschüsse und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Präsidiums
6. Bestätigungen
7. Anträge und Genehmigung von Ordnungsänderungen
8. Festsetzen von Beiträgen, Gebühren und Abgaben sowie Genehmigung des Haushaltsplans 2010
9. Anträge und Genehmigung der Arbeitspläne
10. Sonstige Anträge
11. Hinweise und Anregungen der Vereine und Organe
12. Verschiedenes und Schlussworte

Entsprechend der Satzung (§ 20) weisen wir darauf hin, dass Anträge nur Anspruch haben auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, wenn diese vier Wochen vor der Verbandsarbeitstagung, **also spätestens am 26. März 2010**, bei der HVB-Geschäftsstelle eingegangen sind.

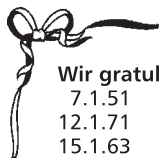
Später eingehende Anträge können, soweit sie nicht Abänderungs- und/oder Gegenanträge zu fristgerecht eingereichten Anträgen sind, nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten bejaht wird.

gez. *Henning Opitz, Präsident*

Mitgliederbestandserhebung zum 1.1.2010

Wir bitten alle Vereine, ihre Mitgliederzahlen (Stand 1.1.2010) zu melden. Die entsprechenden Formulare sind in die Vereinfächer verteilt worden und auf der Homepage des HVB unter Service/Formulare abzurufen. Frist: 12.1.2010

gez. *Henning Opitz, Präsident*



Wir gratulieren im Januar	15.1.63	Simone Dabel
7.1.51 Rolf Riemer	16.1.59	Harald Mohr
12.1.71 Andreas Küstner	17.1.72	Oliver Heinrich
15.1.63 Torsten Burmester	17.1.67	Thomas Range

Verbandssprechtage während der Weihnachtsferien

Letzter Verbandssprechtage vor den Weihnachtsferien ist der **15. Dezember 2009**.

Erster Verbandssprechtage nach den Weihnachtsferien ist der **5. Januar 2010**.

Die HVB-Geschäftsstelle steht den Vereinen/Spielgemeinschaften zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung, dienstags jedoch nur bis 16.00 Uhr. Am 24. und 31.12.2009 bleibt sie geschlossen.

Die Abteilung Passwesen ist über die Geschäftsstelle erreichbar.

Gegebenenfalls kurzfristige Schließungszeiten werden über die HVB-Internetseite und durch Aushang bekannt gegeben.
gez. *Michael Kulus, Vizepräsident Spieltechnik*

Einberufung des 15. Jugendtages

Liebe Sportfreunde,

der Jugendausschuss des Handball-Verbandes Berlin e.V. gibt gemäß § 3 der Jugendordnung in Verbindung mit § 29 der Satzung die Einberufung des 15. Jugendtages bekannt:

Sonnabend, 6. März 2010 um 9.00 Uhr,

im Coubertin-Saal des Landessportbundes Berlin e.V.,
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin-Charlottenburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung des 15. Jugendtages und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Teilnehmer/innen, der Beschlussfähigkeit, der Protokollführung und der Tagesordnung
3. Grußworte der Gäste und Ehrungen der Auswahlspieler/innen
4. Berichte der Vizepräsidentin Jugend, des männlichen Jugendwarts und der übrigen Mitglieder des Jugendausschusses
5. Anträge zur Änderung der Jugendordnung
6. Anträge und Genehmigung des Arbeitsplanes Jugend
7. Beratung und Genehmigung des Haushaltsentwurfes
8. Sonstige Anträge
9. Hinweise und Anregungen der Vereine und Organe
10. Verschiedenes und Schlussworte

gez. *Birgit Refle*
Vizepräsidentin Jugend

gez. *Rolf Riemer*
Jugendwart (männlich)

§ 30 SpO/DHB – Internationaler Vereinswechsel

Der § 30 SpO/DHB regelt, dass bei einem internationalen Vereinswechsel ein (kostenpflichtiger) Freigabeantrag beim DHB zu stellen ist und erst nach Freigabe durch den DHB die zuständige Passstelle die Spielberechtigung erteilen darf.

In folgenden Fällen ist jedoch KEINE Freigabe vom DHB nötig, sondern wie beschrieben zu verfahren:

Wenn ein Spieler nach seinen Angaben vorher nicht im Ausland Handball gespielt hat, also kein Vereinswechsel stattfindet, hat der Spieler dies schriftlich bei der Beantragung des Spielausweises zu erklären. In diesem Fall findet nur eine Meldung an den DHB durch die zuständige Passstelle statt. Eine Freigabe durch den DHB ist nicht erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass bei fehlerhaften Angaben ein „Erschleichen der Spielberechtigung“ vorliegen kann, was entsprechende Bestrafungen nach sich zieht.

gez. *B. Sendke, Vizepräs. Recht und Verträge* gez. *D. Bacinski, Passstelle*

OFFIZIELLE PARTNER DES HVB



